



GELLERTSTADTBOTE

AMTSBLATT DER GROSSEN KREISSTADT HAINICHEN

Jahrgang 34 ● Sonnabend, 21. Dezember 2024 ● Nummer 21



Foto: DieHochzeitsjaeger

*Wir wünschen Ihnen ein besinnliches, ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest 2024 und
alles Gute, vor allem Gesundheit, für 2025.*

Dieter Greysinger Oberbürgermeister ■ Die Mitglieder des Stadtrats ■ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Hainichen

Impressum:

Herausgeber: Oberbürgermeister Dieter Greysinger, ViSdP: für den amtlichen Inhalt: Oberbürgermeister Dieter Greysinger
Gesamtherstellung: Verlag: Redaktion, Anzeigeneinkauf und Herstellung RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de
verantwortlich: Hannes Riedel.

ViSdP: für den nichtamtlichen Inhalt: Amtsleiter bzw. Leiter der Körperschaften oder Behörden; für den regionalen Inhalt: die jeweiligen Autoren.

Es gilt die Preisliste 2024.

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

● AMTLICHER TEIL

AUS DEM STADTGESCHEHEN

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Die erste Ausgabe 2025 erscheint am 18.1. Gleichzeitig haben wir auch dieses Jahr wieder einen Jahresrückblickgellertstadtbote als Sonderheft aufgelegt. Dieser erscheint zusammen mit diesem Exemplar. Insofern haben Sie heute 2 Gellertstadtbote im Briefkasten liegen.

● Ab dem neuen Jahr liegen die Gellertstadtbote für unseren Ortsteil Siegfried in einer Kiste an der Mitfahrerbank/dem Schaukasten in der Dorfmitte aus



Ich hatte bereits informiert, dass wir ab dem neuen Jahr die Amtsblätter am Siegfried leider nicht mehr an die Haushalte zustellen können, da unser Dienstleister dort keinen Zusteller gefunden hat. Durch den Bauhof wird künftig an den Erscheinungstagen des Boten eine unverschlossene Kiste an der Mitfahrerbank/dem Schaukasten mit dem aktuellen Amtsblatt bestückt. In der Regel dürfte der Bote dort ab dem Freitag vor dem Erscheinungsdatum ausliegen. Ich bitte noch einmal um

Verständnis für diesen unausweichlichen Schritt und befürchte, dies könnte bald auch anderswo so werden.

● Rouinöse Bauruine Am Damm 1 – seit genau einem Jahr ist deshalb die Marktstraße gesperrt – leider kein Ende in Sicht



In meinen bisherigen 20 Jahren als Bürgermeister habe ich mich selten über einen Vorgang so geärgert, wie über die zwischenzeitlich seit einem Jahr gesperrte Marktstraße wegen eines ignoranten, überheblichen Anwalts aus München. Er hat das Haus Dammstraße 1 vor vielen Jahren für ein paar Euros aus Spekulationsgründen

gekauft, sich aber nicht ansatzweise um die Immobilie gekümmert. Als er bemerkte, einen Fehleinkauf getätigt zu haben, wollte er uns die Ruine lieber heute wie morgen schenken. Was wir natürlich abgelehnt haben. Seit mehr als einem Jahr werden wir vom „feinen Herren“ hingehalten. Die mit dem Abriss beauftragte Firma aus Lengenfeld vertröstet uns ein ums andere Mal und das seit Monaten. Von Seiten des Landratsamts Mittelsachsen als untere Bauaufsichtsbehörde bekommen wir keine Unterstützung, da durch die Sperrung der Straße und des Fußwegs keine Gefahr für den öffentlichen Raum ausgeht. Auch Reportagen im Fernsehen konnten den Mann aus München nicht zum Einlenken bewegen. Als ich das Fernseheteam, welches im Januar 2024 vom Fall berichtete, vor einiger Zeit wieder auf den Fall „schubsen“ wollte, kam die Antwort „kein Interesse, haben schon mal darüber berichtet“. Leider sind solche Reportagen vom öffentlichen Interesse abhängig und das flacht nach der ersten Berichterstattung offenbar ab. Einzige Möglichkeit, die Sache zu lösen wäre, den Abriss selber zu machen und im Rahmen einer Ersatzvornahme die angefallenen Kosten dem Besitzer in Rechnung zu stellen. Hier würden wir aber wohl bis zum Sankt Nimmerleinstag auf unseren

Kosten sitzenbleiben. Mir tut insbesondere die Nachbarin leid, die ihr Haus auf der Marktstraße 5 vor einigen Jahren ansehnlich saniert hat und deren Bausubstanz erheblich unter der benachbarten Ruine leidet. Leid tut mir auch die Pizzeria Da Luigi an der Marktstraße, deren Kunden aufgrund der Gleichgültigkeit des Münchner Anwalts seit einem Jahr zum Abholen der bestellten Speisen nicht mehr die Marktstraße befahren können. Ich denke, dass sich dieses Manko erheblich auf den Umsatz auswirkt. Von Seiten des Gesetzgebers erscheinen mir die vorhandenen rechtlich möglichen Dinge viel zu stumpf zu sein, solchen Menschen schmerzhaft Bestrafungen zuteilwerden zu lassen. Man müsste solche Menschen nach solch langer Zeit ohne eigenes Zutun in Beugehaft nehmen können, um zu erzwingen, dass sich etwas tut. Ich glaube nicht, dass der genannte Herr aus München überhaupt schon mal in Hainichen war, er sitzt in München im Warmen und schert sich um die Probleme, die er alleine zu verantworten hat, herzlich wenig. Nachdem uns die beauftragte Abrissfirma aus Lengenfeld bislang Hoffnung gemacht hat, alles bis Weihnachten 2024 erledigt zu haben, kam am 28.11. die ernüchternde Nachricht, die ich eigentlich schon lange erwartet habe: Die Technologie, das Gebäude abzureißen hat sich laut Aussage der Abrissfirma als erheblich komplizierter als geplant herausgestellt, der Keller muss nach dem Abriss verfüllt, das Haus muss aus Gründen der Statik scheibchenweise abgerissen werden und es sind zusätzlich Bauleistungen erforderlich, welche das Abrissunternehmen selber nicht leisten kann. Die erforderliche Technik (ein Longfronter) ist derzeit anderswo eingesetzt und mit einem Abriss vor Ende Januar ist nicht zu rechnen. Ob man den Auftrag überhaupt behält oder wegen der Kompliziertheit nicht ganz zurückgibt, ist für mich ebenfalls eine offene Frage. Ich habe ehrlich gesagt die Hoffnung aufgegeben, dass sich im Bereich Markt-/Dammstraße überhaupt noch etwas tut. Die durch die Stadt in Rechnung gestellten Gebühren für die Sperrung der Straße sind für einen Münchner mit Rechtsanwaltsgehalt lächerlich niedrig. Höhere Sätze sind leider nicht erlaubt und durchsetzbar, schon gar nicht bei einem Rechtsanwalt. So wird der Bereich zwischen Markt- und Dammstraße, und damit eine wichtige Verbindung in unserer Innenstadt, wohl „bis zum Sankt Nimmerleinstag“ für Fahrzeuge gesperrt bleiben.

● Neue Verkehrsführung der B169 am Ortseingang in Gersdorf seit der Querungshilfe

Nachdem im Spätsommer dieses Jahres die B169 von Hainichen nach Frankenberg wieder befahrbar war, gab es Kritik an der neuen, recht engen Straßenführung am Ortseingang von Gersdorf. Reifenabriebe nach wenigen Tagen wiesen darauf hin, dass im dortigen Bereich Verkehrsteilnehmer über die Borde gefahren sind.



Mittlerweile hat sich die Lage ein Stück beruhigt. Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) wurden wir informiert, dass die Verkehrsführung absichtlich gewählt wurde, um Verkehrsteilnehmer zu zwingen, langsam zu fahren. Eine Auffassung, die zwischenzeitlich nach meiner Einschätzung ein Großteil Anwohner und auch Verkehrsteilnehmer teilt. Um auf die im Vergleich zu vorher engere Fahrbahn hinzuweisen, will das LaSuV dort Reflektoren als zusätzliche

Warnung anbringen. Ich hoffe, dies ist bis zum Druck dieser Ausgabe des Gellertstadtboten zwischenzeitlich erfolgt.

● Die Schildermasten an den Mitfahrerbänken haben wir entfernt



2020 wurden durch den Bauhof in der Stadt und den Ortsteilen zahlreiche Mitfahrerbänke aufgestellt. Es handelt sich um stabile Sitzgelegenheiten mit auffälligen Farben. Sie wurden in einer geschützten Werkstatt für Menschen mit Handicap in Oberfranken hergestellt und sind durchaus ein Blickfang. In den

letzten 4 Jahren haben wir festgestellt, dass die Schildermasten mit den abgedruckten Fahrzielen darauf, für Menschen, die sich dort nur mal zum Rasten hinsetzen wollten, ein Grund waren, sich nicht nieder zu lassen, da regelmäßig Fahrzeuge hielten, welche jemand vermuteten, der eine Mitfahrgelegenheit benötigt. Gleichzeitig wurde diese Art des Transports faktisch nicht genutzt. Daher haben wir durch den Bauhof die Schildermasten abbauen lassen. Die Bänke dienen ab sofort als reine Sitzgelegenheit. Die Masten und Schilder mit den einzelnen Zielen sind im Bauhof eingelagert und können, wenn doch einmal Bedarf bestehen sollte, kurzfristig wieder angebracht werden. Zunächst wollen wir die Bänke ohne Zubehör an Ort und Stelle stehen lassen.

● Probeweise Änderung für das Parken im oberen mittleren Bereich der Georgenstraße



Durch die Entsorgungsunternehmen wurden wir darauf hingewiesen, dass im oberen Bereich der Georgenstraße (ab Ernst-Thälmann-Straße in Richtung Oberer Mühlgraben) die zulässige Durchfahrtsbreite nicht gegeben ist. Damit würde dieser Bereich der Georgenstraße von der Müllabfuhr nicht mehr angefahren und die

dort lebenden Bewohner müssten ihre Mülltonnen relativ weit zum nächsten Entladungspunkt schleppen. Probeweise haben wir nun für diesen Bereich im oberen Teil ein Halteverbot verhängt und im mittleren Teil die Erlaubnis angeordnet, halbseitig links auf dem Gehweg parken zu dürfen. Wir hoffen, damit „die Kuh vom Eis“ zu bringen. Funktioniert diese Regelung nicht, müssten wir ein Parkverbot verhängen, was in der Georgenstraße aufgrund des ohnehin bestehenden Parkplatzmangels nicht ohne Komplikationen wäre. Ich werde Sie über das Resümee des Versuchs informieren.

● Im Jahr 2024 blieben die Kita-Beiträge in unserer Stadt stabil

Alljährlich fordern wir von den Freien Trägern die Aufstellung der Betriebskosten für das Vorjahr in den Kindertagesstätten der Stadt Hainichen an. Dabei sind wir zur Feststellung gekommen, dass wir uns im zu Ende gehenden Jahr 2024 sowohl im Krippen-, als auch im Kindergarten- und Hortbereich bei aus den Gesamtkosten abgeleiteten Kitabeiträgen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen bewegen, eine Erhöhung also nicht zwingend erfolgen muss. Entsprechend haben wir uns auch zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.11. parteiübergreifend verständigt. Wir hätten die Beiträge zwar erhöhen können, haben uns aber bewusst in Zeiten steigender Preise an allen Ecken und Enden dazu entschieden, die Kita-Beiträge 2025 in Hainichen stabil zu halten und nicht zu erhöhen. Im Krippenbereich bewegen wir uns derzeit im untersten Bereich der möglichen Gebühren. Hier wird wohl in den nächsten Jahren eine Erhöhung erfolgen müssen, im Kindergarten- und Hortbereich liegen wir ziemlich genau in der Mitte der Spannweite.



Ich denke, dies ist eine erfreuliche Nachricht zum Jahresende, mithin auch die allerletzte Information, welche ich Ihnen in diesem Jahr an dieser Stelle im Amtsblatt gebe. Hoffentlich ein gutes Omen für das vor uns liegende Jahr 2025.

● Titelbild für die erste Ausgabe des Gellertstadtboten im Januar gesucht

Das neue Jahr wird sicher auch in Hainichen und in den Ortsteilen mit dem einen oder anderen schönen Feuerwerk begrüßt werden. Oder es gibt besondere kreative Bastelarbeiten, die bei Ihnen zu Hause das neue Jahr mit guten Wünschen einleiten sollen. Schicken Sie uns Ihr Foto bis zum 2. Januar unter Angabe von Vor- und Zunamen, damit wir die Bildrechte beachten können, an dieter.greysinger@hainichen.de. Das schönste/die schönsten Fotos werden wir am 18.01. auf dem Titelbild des Gellertstadtboten abdrucken.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2025 vor allem Gesundheit, Schaffenskraft, viele positive Momente und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Oberbürgermeister


Dieter Greysinger

Präsident des Faschingsclubs verlangte nach Rathauschlüssel



Am 11.11.2024 war es wieder mal so weit: Pünktlich um 11.11 Uhr klopfte HKK-Präsident Axel Weiß an die Rathausstür und begehrte die Herausgabe des Rathauschlüssels. Da man bereits 5 Tage vorher (Wahl des US-Präsidenten, Ende der Berliner Ampel, Scheitern der Brombeerkoalition in Dresden) meinen konnte, wir befinden uns im Narrenstaat, hatte ich zunächst behauptet, der Rathauschlüssel sei schon vor 5 Tagen abgeholt worden, dann aber bereitwillig die Trophäe mit einem kleinen Gedicht auf die aktuelle Situation doch überreicht. Bei dieser Gelegenheit trug Axel Weiß auch das Motto der bevorstehenden fünften Jahreszeit vor: Dieses lautet: "IN 80 TAGEN UM DIE WELT". Es ergeht eine

herzliche Einladung: 1. zum Kinderfasching am Sonntag, den 23.2.2025, (dem Tag der Bundestagswahl) 2. zum großen HKK-Faschingsball am Samstag, den 1.3.2025.

Dieter Greysinger

Freibad Hainichen

Im Rahmen der Winterfestmachung und der Außerbetriebnahme erhielt das Freibad Hainichen in mehreren Bereichen eine Verschönerung und Aufwertung. Auf der Liegewiese betonierte man witterungsbeständige Bänke, um den Gästen auch in Zukunft noch mehr angenehme Sitzmöglichkeiten zu bieten. Zudem reparierte man die Zäune und setzte sie instand.



Ambiente sorgen dürften.

Im Innenbereich renovierte man den Sanitätsraum und investierte in eine neue Personalgarderobe. Auch der Kassenraum erfuh eine Erneuerung: Neues Mobiliar und eine grundlegende Renovierung schaffen nun einen modernen und einladenden Empfang für die Gäste.

Diese Arbeiten tragen nicht nur zur Erhaltung der Anlage bei,

sondern verbessern auch das Erlebnis für die Besucher des Freibades Hainichen nachhaltig.

Ronny Müller
Badebetriebsleiter Freibad Hainichen

Die Hainichener Weihnachtspyramide dreht sich seit dem 1. Advent



Es war schon ein kleines Volksfest und gleichzeitig ein Vorgesmack auf den Weihnachtsmarkt, was sich am 1. Adventssonntag auf dem Hainichener Markt abspielte. Zum insgesamt 15. Mal seit 2008 wurde am 1.12.2024 die Weihnachtspyramide angeschoben.

Für musikalische Unterhaltung sorgte die Striegistaler Heimatgruppe, die seit einiger Zeit übrigens mit mehreren Sängerinnen und Sängern aus Hainichen verstärkt wird, sowie der zwei Mann Band „Killers of Germs“ aus

Mittweida. Sie verliehen mit zahlreichen bekannten Songs und nach den Weihnachtsliedern der Striegistaler Sängerinnen und Sänger der Veranstaltung ein „internationales Flair“.

Die äußeren Bedingungen waren an diesem Abend nahezu perfekt. Knackige, aber trockene Kälte sorgten für eine winterliche Atmosphäre. Es fehlte nur der Schnee. Aufwärmen konnte man sich mit Heißgetränken, welche dieses Jahr der HKK bereitstellte und es gab auch Bratwürste vom Grillrad des Schweizers Gabriel Strebels, das zum Pyrami-

denanschub im Vorjahr im Rahmen der Sendung „Einfach Genial“ im MDR vorgestellt wurde. Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule hatten Fettbommen und andere leckere Sachen vorbereitet und besserten mit dem Verkauf dieser ihre Klassenkasse auf.

Emotional war der Moment, als der Ruf „Schieb an – schieb an“ aus vielen Kinder- und Erwachsenenkehlen erschallte. Allen voran die langjährige Kulturamtsleiterin der Stadt, Evelyn Geisler. Sie erhielt einen großen Applaus und alle freuten sich mit ihr, dass sie nach dem unplanmäßigen, gesundheitlich bedingten frühzeitigen Ausscheiden aus den Diensten der Stadt im Vorjahr wieder inmitten der Gäste sein konnte. Für ihre Nachfolgerin Anja Krucoski war es der zweite Pyramidenanschub, den sie organisierte. Im Vorjahr musste sie dies aufgrund des kurzfristigen Ausfalls von Evelyn Geisler nach wenigen Tagen im neuen Beruf bereits einmal in die Hände nehmen.

Der Oberbürgermeister lud die zahlreichen Besucher des Anschubens in seinem Grußwort schon einmal zu den weiteren Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit ein und bei Musik und Leckereien blieben viele Gäste einige Stunden auf dem Hainichener Markt.

Insgesamt war es ein gelungener Auftakt in die Vorweihnachtszeit. Viele Gäste, gute Stimmung, gute kulinarische Verpflegung und ein abwechslungsreiches Programm. Danke allen Beteiligten.

Bild Steffen Krätzsch, Text: Dieter Greysinger

Narrenhände beschmieren ...

Eine einigermaßen schöne Handschrift hat er/sie ja – aber der Ort, dies unter Beweis zu stellen, ist völlig ungeeignet, genau wie die Parolen. Und ob die SG Dynamo Dresden stolz auf solche Art der Sympathiebekundung ist, muss auch stark bezweifelt werden.

Wer kann Hinweise zu den Schmierereien geben, die zwischen dem Abend des 2.12. und dem Morgen des 3.12. am Bahnhofsareal angebracht wurden?

Die Chancen stehen gut, dass es die geplante Videoüberwachungskamera am Bahnhof in den Haushalt 2025 schafft. Dann können wir Schmierfinken auch ohne Hinweise habhaft werden.

Hinweise über den/die Verursacher bitte der Polizei, dem Ordnungsamt oder mir melden.

Foto: Bauhof, Text: Dieter Greysinger



...richtig was los unterm Weihnachtsbaum in Gersdorf



Am Sonnabend den 23.11.2024 wurde bereits zum sechsten Mal mit vielen Helfern der Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz in Gersdorf gestellt,... das war ein Kraftakt, DANKE den vielen helfenden Händen für die Ausdauer, Geduld und Umsicht.

Frau Anja Leber aus

Gersdorf sponserte diesen sehr schön gewachsenen Baum.

Unter Federführung der Firma Rocco Plage fiel der Baum, wurde transportiert und aufgestellt. Liebevoll gestaltete Schnee,- und Weihnachtsmänner beschützen dieses Schmuckstück. Am Sonnabend des ersten Advents 18:00 Uhr ist traditionell die Beleuchtung eingeschaltet wurden und auch der Weihnachtsmann schaute schon mal vorbei. Mit Glühwein, Grog und Grillwurst war es ein geselliger Abend der von

sehr vielen Einwohnern dankend angenommen wurde.

An dieser Stelle möchte sich der Ortschaftsrat Gersdorf-Falkenau und die FFW bei allen Einwohnern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Eine Veranstaltungsübersicht für das Jahr 2025 mit Ansprechpartnern wird allen Haushalten zugestellt. Wir hoffen auf große Unterstützung für die vielen geplanten Aktivitäten.

...wer Interesse hat, einfach anrufen...auch unsere FFW sucht noch Verstärkung

Wir wünschen eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit, beste Gesundheit und einen guten Rutsch in ein neues Jahr.

...für den Ortschaftsrat Sylvio Hännig



gesundes
und
friedvolles

2025

Der Ortschaftsrat der Ortsteile
Gersdorf und Falkenau wünscht allen
Einwohnern/innen ein gesegnetes
Weihnachtsfest, für das neue Jahr
alles Gute vor allem aber beste
Gesundheit.
Ein Dankeschön dem Oberbürgermeister,
den Stadträten, allen Mitarbeitern der
Stadtverwaltung sowie den Kollegen des
Bauhofs Hainichen für die Unterstützung im

für den
Ortschaftsrat:
Tony Krelttschmar
Andreas Richter
Sylvio Hännig

EINLADUNG

Der Ortschaftsrat Bockendorf lädt für **Sonntag, den 29.12.2024 ab 14:00 Uhr** alle Bewohner und „Interessierte“ zu einem gemütlichen Nachmittag in das **Dorfgemeinschaftshaus** ein.

Thema ist der Stand der Bockendorfer Chronik, Entwicklung der Landwirtschaft, Bilder und Videos Bockendorfer Höhepunkte.

Fotos, Dokumente und Geschichten über unser Dorf können gern mitgebracht werden, bzw. vorher bei Alfons Lenz abgegeben werden.

Die Originale (Bilder, Dokumente) werden nachdem Kopien angefertigt wurden, selbstverständlich zurückgegeben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Euer Kommen freuen sich

*Ronny Jacob, Vorsitzender des Ortschaftsrates sowie
Alfons Lenz, Veranstaltungsleiter*

Grundhafter Ausbau der Straße „Neubau“ abgeschlossen



Das bislang nur mit einer ungebundenen Oberfläche versehene Teilstück der Straße „Neubau“ erforderte jedes Jahr einen hohen Unterhaltungsaufwand. Zudem lagen dazu bereits einige Bürgereingaben vor, die „Älteste“ stammt wohl aus dem Jahr 1999.

Durch den Technischen Ausschuss wurde daher beschlossen, dass dieser Abschnitt mit den angrenzenden Garagen nunmehr in Ordnung gebracht werden soll. Die Planung erfolgte durch das Büro B.O.R.I.S. aus unserem Nachbarort Rossau, für die Bauausführung zeichnete die Fa. Alfons Lenz aus unserer Nachbarstadt Frankenberg, Ortsteil Langenstriegis verantwortlich.

In einer Bauzeit von nur 7 Wochen konnte die Baumaßnahme realisiert werden, es sind jetzt 83 m neue Straße mit einer gepflasterten Oberfläche entstanden. Einseitig wurde zudem eine Pflasterrinne zur geordneten Ableitung des vom Garagenkomplex zulaufenden Oberflächenwassers angeordnet und eine neue Straßenlampe errichtet. Die Abnahme mit dem Baubetrieb fand am 26.11.2024 und die mit den Eigentümern der angrenzenden Flächen am 02.12.2024 statt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen bei rund 161.000 €, der Eigenanteil der Stadt liegt bei ca. 50.000 €, die restlichen Gelder kommen aus der jährlichen Pauschale für die Instandsetzung von Straßen im Bestand des Freistaats Sachsen.

Thomas Böhme, Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt

Die Turmbekrönung am Gellert-Museum erstrahlt in neuem Glanz

Teile der Turmbekrönung am Parkschlösschen waren durch die freien Witterungseinflüsse in die Jahre gekommen. Ständig platzten dort neue Teile des Porphyrmauerwerks ab. Zuletzt ist ein ziemlich großes Stück an der Nordseite abgeplatzt, was wir zunächst notsichern mussten.

Eine dauerhafte Lösung der Problematik konnten wir Ende 2023 endlich angehen. Zunächst waren dazu aber mehrere Beratungen notwendig, zum einen mit dem Denkmalschutz und zum anderen mit den Handwerkern. Die Fa. Winkler Dach aus Hainichen hat sich letztendlich der Herausforderung der Abdichtarbeiten angenommen. Es wurde in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz die Turmbedachung mit einer neuen EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer-Bahn) belegt.

Die umlaufende Zinkrinne wurde mit einer hochwertigen farbgleichen Beschichtung versehen. An kritischen Stellen hat die Rinne eine Aufkantung bekommen, was zukünftig das Überlaufen von Regenwas-



ser vermeiden soll. Die Zwischenflächen der Turmkrone wurden mit einer neuen Verblechung und mit Abtropfkanten versehen. Nach den Abdichtarbeiten konnte 2024 die Steinmetzfirma Kampik aus Pappendorf mit der Rekonstruktion des Porphyrs beginnen. Dafür mussten teilweise größere Teile entfernt und mit Hilbersdorfer Porphyr erneuert werden. Andere Stellen konnten dagegen mit speziellem Restauriermörtel ausgebessert werden. Nach der Restaurierung und der notwendigen Trocknungszeit, konnte der Turm dann auch noch ansehnlich gestrichen werden.

Die Kosten für die Maßnahme lagen insgesamt bei rund 13.500 €, welche mit rund 4.600 € durch die Denkmalförderung der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt gefördert wurden.

Matthias Lippert
Sachgebietsleiter Bauamt

BEKANTMACHUNGEN DER STADT HAINICHEN

Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betrifft: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Hainichen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 25. 09. 2024 mit Beschluss Nr. 144/2024 die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Hainichen beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:


Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister



Hainichen, 14. November 2024

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Hainichen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (Sächs.GVBl. S 870), sowie § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Mai 2020

(SächsGVBl. S 218), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hainichen in seiner Sitzung am 25. 09.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Hainichen beschlossen.

§ 1 Entschädigung für Einsätze und Bereitschaft

- (1) Die Auslagenpauschale beträgt für einen Einsatz bis zu einer Dauer von drei Stunden pauschal 15,00 Euro für denjenigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der bei Brand-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutz Einsätzen vor Ort im Einsatz war. Ab einer

Einsatzdauer von mehr als drei Stunden erhöht sich die Auslagenpauschale einmalig um weitere 15,00 Euro.

- (2) Die Auslagenpauschale beträgt 3,00 Euro für denjenigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der zwar aufgrund des Einsatzortes im Gerätehaus anwesend, aber nicht am Einsatzort eingesetzt war.
- (3) Für Kameraden welche in der Sonderlage die ortsfeste Befehlsstelle besetzen, gilt die Entschädigungen nach Punkt 1.
- (4) Der Einsatzleiter erhält 20,00 Euro für einen Einsatz bis zu einer Dauer von drei Stunden. Ab einer Einsatzdauer von mehr als drei Stunden erhöht sich die Auslagenpauschale einmalig um weitere 20,00 Euro.

§ 2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

1. Gemeindefunktionär	100,00 Euro
2. Stellvertreter des Gemeindefunktionärs	50,00 Euro
3. Ortswehrleiter Hainichen	60,00 Euro
4. Stellv. Ortswehrleiter Hainichen	30,00 Euro
5. Gerätewart FFW Hainichen	35,00 Euro
6. Gerätewart GWG	35,00 Euro
7. Gemeindefunktionär	35,00 Euro
8. Gemeindeatemschutzwart	35,00 Euro
9. Stellvertreter des Gemeindeatemschutzwart	25,00 Euro
10. Ortswehrleiter der Ortsteile	50,00 Euro
11. Stellvertreter des Ortswehrleiters	30,00 Euro
12. Gerätewart der Ortsteile	25,00 Euro
13. Jugendfeuerwehrwart	40,00 Euro
14. Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwart	30,00 Euro

Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeinde- oder Ortswehrleiter.

- (2) Funktionsträgern, die in mehreren Funktionen tätig sind, steht jeweils die am höchsten eingestufte Entschädigung zu.
- (3) Zur Durchführung von Lehrgängen in der Gemeindefeuerwehr Hainichen, entsprechend der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFeuVO) § 3 Abs. 2, wird nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigung gezahlt.
 1. für Ausbilder der Feuerwehr 10,00 Euro/Ausbildungsstunde
 2. für Hilfsausbilder der Feuerwehr 5,00 Euro/Ausbildungsstunde

Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist der Nachweis der erforderlichen Qualifikation des Ausbilders.

Die Durchführung der Lehrgänge beschränkt sich ausschließlich auf den Bedarf der Gemeindefeuerwehr Hainichen.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die zur Finanzierung der Entschädigung notwendigen Mittel werden im Haushalt geplant und daraus bezahlt.
- (2) Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt monatlich per Überweisung.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 Ersatz von Verdienstaussfall

- (1) Beruflich selbstständige ehrenamtlich Angehörige der Feuerwehr können auf Antrag von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaussfalls infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der Erstattungsbetrag je Stunde entspricht höchstens der Stundenvergütung der Entgeltgruppe 15 Stufe 1 TVöD. Je Tag wird der Verdienstaussfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.
- (2) Die Höhe des Verdienstaussfalls ist glaubhaft zu machen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hainichen (Feuerwehrentschädigungssatzung) in der Fassung der 3. Änderung vom 08.11.2017 außer Kraft.



Dieter Greysinger
Oberbürgermeister



Hainichen, 14. November 2024

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs.5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch

machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1
Zimmer: 108 Einwohnermeldeamt
Telefon: 037207/60-154,156,106

Öffnungszeiten :

Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Hainichen, den 27.11.2024



Dieter Greysinger
Oberbürgermeister Stadt Hainichen



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat/zur Landrätin für den Landkreis Mittelsachsen

am Sonntag, dem 26. Januar 2025 in der Stadt Hainichen und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, den 23. Februar 2025.

und für die Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Gersdorf/Falkenau und Schlegel

am Sonntag, dem 26. Januar 2025 in der Stadt Hainichen.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Hainichen wird in der Zeit vom 6. Januar 2025 bis 10. Januar 2025 während der Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen – Zimmer 108 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahmen in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Hainichen bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang des Landrates, wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **10. Januar 2025 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1 09661 Hainichen – Zimmer 108, Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen – Zimmer 108 oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. Januar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang des Landrates und ist für diesen aufzubewahren; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen bzw. bei den Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Gersdorf / Falkenau bzw. Schlegel ebenfalls durch Briefwahl oder im jeweiligen kleinsten Wahlgebiet.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Januar 2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 10. Januar 2025 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Januar 2025 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang des Landrates bis zum 21. Februar 2025 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen Zimmer 108 mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Internetwahlschein auf der Homepage der Stadt Hainichen www.hainichen.de zu beantragen. Bitte beachten Sie die reguläre Postlaufzeit von mindestens 3 Werktagen. In dem Antrag sind der

Name, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs des Landrates, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen Zimmer 108 gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag (Samstag, der 25. Januar 2025) bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs des Landrates (Samstag, den 22.02.2025), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs** des Landrates, **jeweils 15:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1 09661 Hainichen, Zimmer 108 stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Bei einem etwaigen 2. Wahlgang des Landrates erhalten alle diejenigen Wähler ihr Briefwahlunterlagen automatisch per Post zugeschickt, die bereits für den 1. Wahlgang einen Wahlschein beantragt haben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag (Sonntag, 26. Januar 2025) bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs des Landrates (Sonntag, 23. Februar 2025) jeweils bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Hainichen. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung

- Hainichen, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 09661 Hainichen.
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen perso-

- nenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Hainichen, den 12.12.2024


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hainichen über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Schlegel am Sonntag, dem 26. Januar 2025

In der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Hainichen am 28.11.2024 wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Für die Wahl des Ortschaftsrates Schlegel wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:


Bezeichnung des 1. Wahlvorschlages: Für mein Schlegel

Lfd.Bewerbernummer	Familienname,Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Scharschuch, Astrid	Entwicklungsingenieur	1963	Talblick 2 09661 Hainichen OT Schlegel

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt, da nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Hainichen, am 29.11.2024




Dieter Greysinger, Oberbürgermeister

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hainichen über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Gersdorf/Falkenau am Sonntag, dem 26. Januar 2025

Für die Ortschaftsratswahl in Gersdorf / Falkenau wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt, da kein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde. Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Hainichen, am 29.11.2024




Dieter Greysinger, Oberbürgermeister

MITTEILUNGEN DER STADT HAINICHEN

Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Mittwoch, den 29.01.2025

Sitzung der Ortschaftsräte

Dienstag, den 07.01.2025	Bockendorf
Donnerstag, den 09.01.2025	Cunnersdorf
Donnerstag, den 09.01.2025	Schlegel
Montag, den 13.01.2025	Eulendorf
Montag, den 13.01.2025	Riechberg/Siegfried
Donnerstag, den 16.01.2025	Gersdorf/Falkenau

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

26.11.2024	Leano Heinze, wohnhaft in Hainichen, OT Cunnersdorf
01.12.2024	Enna Johanna Eidner, wohnhaft in Hainichen, OT Bockendorf

Sterbefälle

27.11.2024	Elfriede Lange, geb. Reißig, 1930, Hainichen
29.11.2024	Anneliese Hohmann, geb. Koll, 1941, Hainichen
30.11.2024	Barbara Demmig, geb. 1930, Hainichen
05.12.2024	Roland Richter, geb. 1938, Hainichen

Öffnungszeiten des Rathauses Hainichen an den Brückentagen zum Jahresende

Da einige Feiertage zum Jahresende nahe am Wochenende liegen, gibt es Öffnungs- und Schließtage zu beachten. Dies gilt natürlich insbesondere für Besucher des Bürgerbüros/ Einwohnermeldeamt und des Standesamts. Wir bitten um Beachtung:

Weihnachtswochenende: Rathaus am 27.12 (Freitag) und 30.12. (Montag) 2024 geschlossen – ab Donnerstag 2.1.2025 wieder regulär geöffnet.

Dieter Greysinger

Die Stadt Hainichen trauert um ihren ehemaligen Bürgermeister Heinrich Zirkel

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod von Heinrich Zirkel erhalten. Er verstarb am 28.11.2024 im Alter von 74 Jahren in Bad Oeynhausen, wo er seit 2012 lebte.



Heinrich Zirkel war Bürgermeister der Stadt Hainichen vom 1.11.1991 bis zum 2.8.1994. Die Jahre nach der politischen Wende waren für unsere Stadt eine schwierige Zeit, die vom Niedergang der Wirtschaft aufgrund der neuen Rahmenbedingungen nach der politischen Wende geprägt waren. Heinrich Zirkel versuchte während seiner Amtszeit diese Entwicklung zu bekämpfen, was aufgrund der damaligen Situation sehr schwierig war.

Während seiner Amtszeit wurde in Hainichen das Gellert-Gymnasium ins Leben gerufen. Eine Institution, welche es leider zwischenzeitlich nicht mehr gibt, die aber in unserer Stadt über viele Jahre sehr viele positive Akzente gesetzt hat.

Ebenfalls während der Amtszeit von Heinrich Zirkel, zu Beginn der 90er Jahre, wurde ein Großteil des Telefon- und Gasnetzes der Stadt Hainichen erneuert. Dies trifft auch für das Wassernetz zu. Das Klärwerk in Crumbach mit dazugehörigem Sammler, wurde während seiner Zeit als Hainichener Bürgermeister errichtet.

Das Stadtsanierungsprogramm, welches Bauvorhaben wie die Errichtung des Schulzentrums, die Sanierung des Gellert-Museums, des Rathauses und weiterer städtischer Gebäude erst ermöglichte, wurde unter Beteiligung von Heinrich Zirkel in Hainichen neu installiert.

Auch andere Dinge brachte Heinrich Zirkel auf den Weg, konnte sie aber nicht mehr selber abschließen, da er am 3.8.1994 von Rainer Sobotka als neuen Bürgermeister abgelöst wurde.

Zu nennen wären hier die Sanierung des durch Brand im Februar 1991 zerstörte Rathauses und die Ausweisung des Industrie- und Gewerbegebiets Crumbach Nord als Ort für die Ansiedlung neuer Firmen.

Nach seinem Ausscheiden als Bürgermeister gehörte Heinrich Zirkel zwischen 1999 und 2012 dem Hainichener Stadtrat an. Der gelernte Elektriker war auch mehrere Jahre Mitglied im Kirchenvorstand der Trinitatiskirche.

Heinrich Zirkel war ein streitbarer, im Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat und der Verwaltung aber stets fairer Partner, dessen Aktivitäten immer dem Wohl der Stadt Hainichen galten.

Wir werden Heinrich Zirkel ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Ehefrau Monika, den Kindern und Enkeln und allen Angehörigen.

Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

KULTURHAUPTSTADT 2025



Willkommen zur „texTour Niederwiesa – Frankenberg – Hainichen“!

Am 18. Januar 2025 startet Chemnitz offiziell in das Kulturhauptstadtjahr. Am Folgetag sind die 38 beteiligten Kommunen aufgerufen, sich mit kleineren Aktionen vorzustellen. Der regionale „texTour-Verbund“ überlegte, was sich eignen könnte: Irgendwas mit ...

So entstand das **Programm am 19. Januar 2025**.

„Irgendwas mit Text und Musik“ bietet die historische Schauweberei Braunsdorf, „Irgendwas mit Sport und Kultur“ die ZeitWerkStadt Frankenberg und Hainichen:

„Irgendwas mit Kunst und Geschichten“

11 Uhr „Zwischen Träumen und Aufwachen“ bewegt sich die Gesprächsmatinee, zu der das Gellert-Museum in die Ausstellung „Aus dem Verborgenen“ einlädt. Eintritt: 5 Euro/3 Euro

Bis 17 Uhr gibt es aufmunternde Getränke und Naschbeigaben.

13 bis 17 Uhr kann sich jeder mit Gellerts-Wundertüte durch die „Belustigungen des Verstandes und des Witzes“ rätseln, auf Goldsuche gehen oder durch das Fabellabyrinth streifen. Eintritt: 2,50 Euro/1,50 Euro
Viel Vergnügen!

Gellert-Museum Hainichen
Oederaner Str. 10
09661 Hainichen

Telefon 037207-2498
www.gellert-museum.de
info@gellert-museum.de

Grußwort von Chemnitz 2025

Grußwort der Geschäftsführung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH an die 38 Partnerkommunen:

Liebe Bürgermeister:innen, Liebe Chemnitz 2025-Partnerkommunen, Liebe Menschen in der Kulturhauptstadtregion, die Adventszeit steht vor der Tür und wir gehen mit großen Schritten auf den Jahreswechsel zu. Am 22. November wurde der Staffelstab von den aktuellen europäischen Kulturhauptstädten Bad Ischl, Bodø und Tartu an Nova Gorica/Gorizia und uns offiziell übergeben. Es gibt noch einiges zu tun, in den kommenden sieben Wochen, bis wir das Kulturhauptstadtjahr am 18. Januar 2025 eröffnen.



Der diesjährige Maker-Advent ist bereits in vollem Gange. Werkstätten, Vereine, Künstler:innen und Kreative laden Sie und ihre Familien, Freunde oder Kolleg:innen zum gemeinsamen Werkeln, Drechseln, Klöppeln, Upcycling, Drucken, Backen, Hutzen und Singen ein. Nutzen Sie doch eines der 140 Angebote in der gesamten Kulturhauptstadtregion, stimmen Sie sich auf die Weihnachtszeit ein und entdecken Sie etwas Neues in Ihrer Umgebung. Dieses Jahr geht der Maker-Advent sogar über die Feiertage hinaus bis 30. Dezember.

Alle Infos finden Sie unter www.chemnitz2025.de/maker-advent

Das Projekt Kulturhauptstadt nimmt mit jeder Woche mehr Form an. Am 25. Oktober haben wir das Programm für Chemnitz 2025 veröffentlicht. Über 165 Einzelprojekte und mehr als 1000 Veranstaltungen finden im kommenden Jahr statt. Insgesamt 875 Akteure der Zivilgesellschaft sind in der Umsetzung des Programms involviert. Kooperationen mit 40 Ländern, besonders aus Osteuropa, kommen zum Tragen. Das Medieninteresse reißt nicht ab und wird zunehmend internationaler. Die Journalistinnen und Journalisten, die Chemnitz und die Kulturhauptstadtregion besuchen, sind bereits jetzt beeindruckt. Im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz ist schon die erste Kulturhauptstadt-Ausstellung zu sehen.

„Silberglanz und Kumpelotod“ beleuchtet den Bergbau und die Bergbaugeschichte in all seinen Facetten und zeigt damit auch das enge Zusammenwirken der Stadt Chemnitz mit der Region.

Am Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH, der Chemnitz und die 38 Partnerkommunen verbindet, sind schon bereits 20 Skulpturen fest aufgestellt. Der PURPLE PATH ist somit so sichtbar wie kein anderes Projekt und er wächst weiter: am 30. November wird in Chemnitz das Werk „Oben-Mit“ von Osmar Osten eröffnet, am 6. Dezember in Gersdorf die Skulptur „Heimat Ensemble II“ von Jan Kummer. Vom 11. bis 13. April 2025 wird der PURPLE PATH offiziell eröffnet und in seiner Gesamtheit sichtbar.

In den vergangenen Wochen haben wir in der Tourismusbranche nochmal kräftig die Werbetrommel gerührt. In Zürich, Wien und Prag haben wir mit der Deutschen Zentrale für

Tourismus Lust auf Chemnitz und die Kulturhauptstadtregion gemacht. Gerade liegt die große Reisemesse Touristik & Caravaning in Leipzig hinter uns. Wir hatten unglaublich nette Gespräche und die Vorfreude auf 2025 war deutlich zu spüren. Und im Januar geht es in Stuttgart auf der Reisemesse CMT und im Februar auf der Reisen & Caravaning in Hamburg weiter. Gemeinsam mit dem Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V. sind wir auch auf diesen beiden Messen DER Kulturpartner der Landesmesse Stuttgart und bündeln unsere Kräfte auf einem gemeinsamen Stand.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit und melden uns vor Weihnachten mit weiteren Details zur Eröffnung am 18. Januar 2025!

Mit den besten Grüßen von

Andrea Pier, Stefan Schmidtke und dem Chemnitz 2025-Team

ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN

● Stadtverwaltung Hainichen

Markt 1, 09661 Hainichen
Tel.: 037207 60-170, Fax: 037207 60-112

Bereitschaftsdienst: 0174-6599565

Bürgerbüro

Montag, Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag 09.00 bis 11.00 Uhr

Fachabteilungen und Ausstellung: „Der rastlose Geist – Friedrich Gottlob Keller“:

Montag, Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

● Stadtbibliothek/Gästeamt

Bibliothek im Herfurthsch Haus
Markt 9, 09661 Hainichen
Tel. 037207 53076, bibliothek@hainichen.de
www.hainichen.bbopac.de
www.onleihe.de/bibo-on

Montag geschlossen
Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 11.00 Uhr

● Gellert-Museum

Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen
Tel.: 037207 2498, Fax: 037207 65450
www.gellert-museum.de
info@gellert-museum.de
News: www.museen-mittelsachsen.de

Die Einrichtung wird durch den Kulturraum
Erzgebirge-Mittelsachsen institutionell gefördert,
mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

Sonntag bis Donnerstag 13 bis 17 Uhr und
mit Terminvereinbarung

nicht vom 23.12.2024 bis 4.1.2025

Schul- und Freizeitprogramme:
www.gellert-museum.de
> Museumspädagogik

● Lehrschwimmhalle

Unsere Lehrschwimmhalle ist mittwochs,
samstags und sonntags für die Öffentlich-
keit geöffnet.

Besuchen Sie uns gern mittwochs von
18.30 bis 21.30 Uhr und samstags und
sonntags von 14 bis 16 Uhr.

Privatanmietung bitte bei Frau Krucoski
unter 037207 – 60173 oder per E-Mail
unter anja.krucoski@hainichen.de anmel-
den.

● Freibad

Das Freibad ist geschlossen.

● Camera obscura

geschlossen

Führungen für 2025 können bereits jetzt
unter 037207 60-173 oder anja.krucoski@
hainichen.de vereinbart werden.

● Tuchmacherhaus

Für Fragen und Terminvereinbarungen
wenden Sie sich bitte an das
Gellert-Museum unter 037207 2498 oder
info@gellert-museum.de.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

● Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
DRK-Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	112
Kassenärztlicher Notfalldienst	116 117

● Zahnärzte

Mittweida und Hainichen sind ein Not-
dienstkreis. Die eingeteilte Praxis ist für
beide Orte zuständig. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

21.-22.12.2024 Praxis Dr. Thoralf Meusel
Kopernikusstraße 45, 09669 Frankenberg
Tel.: 037206 4180

23.12.2024 Praxis Dr. Jürgen Griebmann
Schulstraße 4, 09661 Hainichen
Tel.: 037207 51694

24.12.2024 Praxis Olaf Grimmer
Bahnhofstraße 20, 09244 Lichtenau
Tel.: 037208 2442

25.12.2024 Praxis Dr. Ralf Heusinger
Winklerstraße 7, 09669 Frankenberg
Tel.: 037206 2141

26.12.2024 Praxis Susanne Neubert
Bahnhofstraße 2, 09648 Mittweida
Tel.: 03727 92714

27.12.2024 Praxis Dr. Frank Petrich
Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz
Tel.: 03737 42909

● Apotheken

21.12.24 Luther-Apotheke, Hainichen
22.12.24 Löwen-Apotheke, Frankenberg
23.12.24 Rosen-Apotheke, Hainichen
24.12.24 Rosenapotheke, Mittweida
25.12.24 Katharinen-Apo., Frankenberg
26.12.24 Ratsapotheke, Mittweida
27.12.24 Apo. am Bahnhof, Hainichen
28.12.24 Sonnen-Apotheke, Mittweida
29.12.24 Katharinen-Apo., Frankenberg
30.12.24 Merkur-Apotheke, Mittweida
31.12.24 Ratsapotheke, Mittweida
01.01.25 Apo. am Bahnhof, Hainichen
02.01.25 Rosen-Apotheke, Hainichen
03.01.25 Katharinen-Apo., Frankenberg
04.01.25 Luther-Apotheke, Hainichen
05.01.25 Rosenapotheke, Mittweida
06.01.25 Katharinen-Apo., Frankenberg
07.01.25 Sonnen-Apotheke, Mittweida
08.01.25 Apo. am Bahnhof, Hainichen
09.01.25 Stadt- und Löwenapo., Mittweida
10.01.25 Merkur-Apotheke, Mittweida
11.01.25 Ratsapotheke, Mittweida
12.01.25 Löwen-Apotheke, Frankenberg
13.01.25 Löwen-Apotheke, Frankenberg
14.01.25 Rosen-Apotheke, Hainichen
15.01.25 Merkur-Apotheke, Mittweida
16.01.25 Rosen-Apotheke, Hainichen
17.01.25 Rosenapotheke, Mittweida

● Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 bis 24.00 Uhr

MITNETZ STROM	ITNETZ GAS
0800 2 30 50 70	0800 1111 489 20



● NICHTAMTLICHER TEIL

AUSSTELLUNGEN/VERANSTALTUNGEN

● Ausstellungen des Gellert-Museums

»Belustigungen des Verstandes und des Witzes«. Leben und Wirken von Christian Fürchtegott Gellert (1715–1769) und die Geschichte der Fabel seit der Antike.

bis 22. Dezember 2024

»Untergemischt«. Ergebnisse aus einem seit August laufenden Kunstprojekt »Wer brüllt, plätschert, zwitschert, knurrt denn da!? Kita-Kinder machen Kunst - tierisch gut!« von den Künstlern Frances und Everett Duarte mit den Vorschulgruppen in der DRK-Kindertagesstätte »Storchennest«, gefördert vom Klosterbezirk Altzella e. V. Die farbenfrohen Asttiere, wie Giraffen, ein Elefant, Hirsche, Fische, Echsen, Spinnen oder ein Oktopus, sind nach einer Stippvisite im Museum größtenteils zu ihren Familien gezogen. Doch viele, nicht alle Malereien und Zeichnungen, schweben bis vor Weihnachten noch im Fabelkabinett. Damit ergänzen sie hervorragend die aktuelle Ausstellung zum künstlerischem Freizeitschaffen unserer Stadt.

27. Oktober 2024 bis 30. März 2025 Fabelkabinett

»Der Mensch und sein Spiegelbild«. Kupferstiche von Jean-Baptiste Oudry (1686-1755) und seinen Nachahmern zu Fabeln von Jean de La Fontaine.

10. November 2024 bis 9. März 2025

»Aus dem Verborgenen«. Künstlerisches Freizeitschaffen.

13 Menschen zwischen 5 und 80 Jahren zeigen, was bisher meist nur im engsten Familien- oder Freundeskreis sichtbar war, wie sie sich kreativ gegen Schul-, Arbeits- und Alltagsstress wehr(t)en und dabei aktiv entspann(t)en. Damit treten sie gemeinsam »Aus dem Verborgenen«. Alle, die es wagen wollten, haben eine Chance bekommen. Die Vielfalt aus Objekten, Zeichnungen, Malereien, Collagen, Fotografien oder Quilts von Arne Bernhardt, Barbara Dietrich, Elene Eradze, Ingrid Felber, Christine Fischer, Karin Hensel, Clemens Hofmann, Erika Hofmann, Frank Judas, Daniel Lorenz, Alexandra Merkel, Álvaro Muth und Olaf Schrader verteilt sich bis in die Dauerausstellung. Die Aufregung, wie die Arbeiten aufgenommen werden, ist groß. Deshalb gibt es für jede/n ein individuelles Gästebüchlein, in das gern hineingeschrieben und/oder gezeichnet werden kann.

● Veranstaltungen des Gellert-Museums

Bitte voranmelden unter 037207-2498 oder info@gellert-museum.de
Kurse und buchbare Programme unter www.gellert-museum.de > Museumspädagogik

museeOgram / museemory > Guckkasten

Sonntag, 22. Dezember 2024, 13 bis 17 Uhr

»Adventstreff«. Glühwein oder Sekt? Lassen Sie uns das Jahr Revue passieren und über das plaudern, was 2025 zu erwarten ist.
Eintritt: regulär. Unsere treuen Jahreskarteninhaber haben freie Getränkewahl.

Sonntag, 22. Dezember 2024, 14 bis 16 Uhr

»4-MAL-Advent«. Malen, Zeichnen, Kleben oder Abreiben? Kreativwerkstatt mit Frances Duarte für alle von 6 bis 99.
Eintritt, inkl. Materialgebühr: 5 Euro.

Ein erholsame und genussvolle Adventszeit!



Engelturm im Museum © GMHC/
Günter Hofmann/Daniel Lorenz

Dienstag, 28. Januar 2025, 14 bis 17 Uhr
Clubcafé im »Goldenen Löwen«.

Wenn Sie sich austauschen, zusammen ein Spielchen wagen, Kaffee und Kuchen oder Bierchen und Würstchen genießen möchten, kommen Sie vorbei.

● Webschule, Albertstraße 1

SCHAUFENSTER HEIMATMUSEUM HAINICHEN

Terminvereinbarung für »handfeste, objektive« Einblicke in die regionalgeschichtlichen Sammlungsbestände im Gellert-Museum Hainichen.

Dienstags, 14 bis 15 Uhr »Hier klappert's!«

Klöppelkurs mit Isolde Zurbuchen für Interessierte ab 8 Jahren.

Dienstags, 14-tägig, 15.30 bis 18.30 Uhr »Erzähllabor«.

Performancetraining unter Leitung von Barbara Dietrich für Interessierte ab 12 Jahren.

Sonderausstellung im Hainichener Stadtarchiv „Fotografieren A – Z“

Auch in diesem Jahr hat das Team vom Hainichener Stadtarchiv zum Weihnachtsmarkt wieder eine Sonderausstellung angeboten. Sie lautete „Fotografieren von A – Z“ und hatte zum Weihnachtsmarkt geöffnet.

Nach dem Weihnachtsmarkt wird die Ausstellung noch bis Ende Januar zu den bekannten Öffnungszeiten im Archiv zu sehen sein. Neben allgemeinen, spannenden Informationen zum Thema Fotografie, geht es in der diesjährigen Archiv-Ausstellung aber auch um Hainichen spezifische Dinge.

Am Samstag fand darüber hinaus in unmittelbarer Nähe zum Archiv die Eröffnung der „Hainichener Turnerwand“ statt, einer Bilderschau aus 175 Jahren Hainichener Turnergeschichte. Die aufwändig gestalteten Transparente sollen das gesamte Kulturhauptstadtjahr 2025 über auf der Turnerstraße zu sehen sein.

Doch zurück zur Archivausstellung: Während in der heutigen Zeit auch dank Smartphones alles und überall fotografiert wird und dank der digitalen Technik diese ohne großen Aufwand und Kosten über die Bühne geht, war dies nicht immer so.

In der Hainichener Archivausstellung wird unter anderem auf folgende Themen eingegangen:

- Technik zum Fotografieren im Laufe der Zeit
- Wie wurden einst die Fotos entwickelt?
- Glasplatten, vor ca. 100 Jahren entstanden, digitalisiert zum Anschauen
- Fotografen und ihre Ateliers in Hainichen
- Auswahl an Fotos rund um Hainichen

Danke den Machern der Ausstellung. Sie haben viele interessierte Besucher verdient.

Dieter Greysinger

Ein Abend voller Humor und Herzlichkeit: Weihnachtsfeier mit „Zärtlichkeiten mit Freunden“ im Goldenen Löwen



Am Donnerstagabend des 28.11.2024 verwandelte sich der Goldene Löwe in einen Ort voller Lachen, Musik und unvergesslicher Momente, als die Veranstaltung "Weihnachtsfeier" mit der Band "Zärtlichkeiten mit Freunden" über die Bühne ging. Die 335 Gäste, der bereits seit Monaten ausverkauften Veranstaltung, erlebten ein Programm, das an Kreativität und Witz kaum zu übertreffen war.

Bekannt aus Funk und Fernsehen und frisch gekrönt mit dem Bundesvision Comedy Contest, den sie im September für sich entscheiden konnten, präsentierten Cordula Zwischenfisch und Ines Fleiwa ihr ganz besonderes Weihnachtsprogramm aus musikalischen Einlagen, skurrilen Dialogen und absurder Situationskomik. Mit ihrem unverkennbaren Stil, einer Mischung aus musikalischem Kabarett und witzigem Nonsense, trafen sie den Nerv des Publikums.

Neben ihrem markanten Wortwitz beeindruckte die Band auch musikalisch: Mit Klavier, Gitarre und gelegentlich überraschend eingesetzten Alltagsgegenständen wurden bekannte Melodien neu interpretiert oder eigene, humorvolle Stücke präsentiert. Besonders die ironisch überhöhten Weihnachtslieder sorgten für wahre Begeisterungstürme im Publikum.

Ein Highlight des Abends war ohne Zweifel die spontane Einbindung eines Motorrades, was kurzerhand für den Auftritt organisiert wurde. Die ausgelassene Atmosphäre zog sich durch den gesamten Abend. Die Gäste, von jung bis alt, genossen die einmalige Gelegenheit, das preisgekrönte Duo in solch einem intimen Rahmen zu erleben.

Mit tosendem Beifall verabschiedete das Publikum die beiden Künstler am Ende des Abends. Die "Weihnachtsfeier" mit Zärtlichkeiten mit Freunden war nicht nur ein gelungener Auftakt in die Hainichener Adventszeit, sondern auch ein Highlight im Kulturkalender unserer Stadt. Es bleibt zu hoffen, dass das sympathische Duo bald wieder den Weg zu uns in den Goldenen Löwen findet – denn eines ist sicher: Der Andrang wäre wieder riesig.

Ein Abend voller Zärtlichkeit, Freundschaft und vor allem Lachen – genau das, was man in dieser Jahreszeit braucht.

Anja Krucoski, Sachbearbeiterin Kultur & Sport

EHEJUBILÄEN & GEBURTSTAGE

Gratulationen und Glückwünsche

Herrn Manfred Fischer	am 11.12.2024 zum 90. Geburtstag
Frau Anita Berndt	am 19.12.2024 zum 90. Geburtstag
Frau Erika Rockstroh	am 19.12.2024 zum 85. Geburtstag
Frau Eva Oehlschlägel	am 21.12.2024 zum 85. Geburtstag
Herrn Klaus Bennewitz	am 07.12.2024 zum 80. Geburtstag
Herrn Reiner Fucik	am 21.12.2024 zum 80. Geburtstag
Frau Christa Uhlig	am 07.12.2024 zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Krauß	am 19.12.2024 zum 75. Geburtstag
Frau Ilona Gerlach	am 21.12.2024 zum 75. Geburtstag
Herrn Bernd Römer	am 02.12.2024 zum 70. Geburtstag
Herrn Ulrich Leonhardt	am 11.12.2024 zum 70. Geburtstag
Frau Gerlinde Schlimpert	am 12.12.2024 zum 70. Geburtstag
Herrn Dietmar Jähnel	am 15.12.2024 zum 70. Geburtstag
Herrn Steffen Krupbauer	am 15.12.2024 zum 70. Geburtstag
Herrn Volker Kunze	am 15.12.2024 zum 70. Geburtstag
Herrn Rüdiger Grunwald	am 17.12.2024 zum 70. Geburtstag
Herrn Joachim Bittner	am 18.12.2024 zum 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Hainichen gratuliert allen Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit.

Hinweis: Nach Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und der dazugehörigen Ortsteile werden die 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstage berücksichtigt. Außerdem werden auch alle Jubilare, die älter als 100 Jahre werden, jedes Jahr benannt. Wer dies für seine Person ausschließen möchte, wendet sich bitte an das Einwohnermeldeamt Hainichen (Telefon: 037207 60-156, E-Mail: kristin.herrmann@hainichen.de).



AUS UNSEREM FIRMENGESCHEHEN

Anna & Ole – ein Stück Skandinavien auf dem Hainichener Markt

Seit dem 21.11.2024 gibt es im Stadtzentrum von Hainichen ein neues Geschäft: Melanie Ernst aus Frankenberg eröffnete im grünen Gebäude am Markt 15 „Mai Karli“ ihren Geschenkeladen Anna & Ole. Schon seit längerer Zeit betreibt Frau Ernst einen Online-shop. Die Domain dieses Shops lautet: www.annaundole.de



Sie hat sich dabei auf Geschenkartikel und Dekoration aus Skandinavien spezialisiert. Schon länger schlummerte in der gebürtigen Marienbergerin der Wunsch, darüber hinaus, die bunte Vielfalt an Artikel auch in einem eigenen Ladengeschäft anzubieten.

Im Gebäude am Hainichener Markt fand sie dafür ideale Rahmenbedingungen. Auf rund 35 m² Verkaufsfläche bietet Melanie Ernst eine Vielzahl an Artikeln, welche hoffentlich gerade in der Vorweihnachtszeit viele Abnehmer aus Hainichen und Umgebung finden werden. Vom Adventskalender über Glühwein und Weihnachtskugeln findet man bei ihr ein großes Angebot. Auch bekannte Skandinavien wie Pippi Langstrumpf, Michel aus Lönnberga und „Wir Kinder aus Büllerbü“ findet man beim Stöbern im Angebot ihres Geschäfts.

Ich begrüßte Frau Ernst am 26.11. in unserer Stadt und brachte meine Freude zum Ausdruck, dass wir auf dem Markt ein neues Geschäftslokal haben.

Dieter Greysinger

FIRMENJUBILÄEN

25 Jahre Jubiläum Reisebüro „Der Reisekoffer“ von Beatrix Farnbacher

Beatrix Farnbacher aus Hainichen trägt sogar mit 2 Geschäften zur Belebung unserer Innenstadt bei. Und das bereits seit über einem Vierteljahrhundert. Beide Läden befinden sich auf der Brückenstraße und liegen direkt nebeneinander.

Das Reisebüro „Der Reisekoffer“ konnte am 1.12.2024 das 25jährige Jubiläum feiern. Seit immerhin 20 Jahren mit dabei ist Mitarbeiterin Katrin Steinbach. Die Geschenke Truhe gibt es noch 2 Jahre länger, sie wurde 1997 gegründet, besteht mithin also bereits über 27 Jahre. Beatrix Farnbacher hat ihre Lehre noch zu DDR-Zeiten bei der damaligen BHG absolviert. Nach der Wende erlernte sie beim heutigen Steuerbüro Woltsche und Partner den Beruf der Steuerfachgehilfin. Nach erfolgreichem Abschluss und einem Studium zum Handelsfachwirt entschloss sich Beatrix Farnbacher Mitte der 90er Jahre dann zum Schritt in die Selbstständigkeit. Schon vor 5 Jahren hatte ich Frau Farnbacher und Frau Steinbach besucht, damals um zum 20jährigen Jubiläum zu gratulieren. Was zu dieser Zeit noch niemand ahnte: Zwischen beiden Jubiläen lagen die Jahre der Coronapandemie. Und das war gerade für Reisebüros eine sehr schwierige Zeit mit faktisch keinen Urlaubsbuchungen. Zum Glück ist dieses „Tal der Tränen“ seit einigen Jahren durchschritten und derzeit buchen die Kunden sogar häufiger Urlaubsreisen, als dies bis 2020 der Fall war. Die Reiseziele sind dabei höchst unterschiedlich.



Vom Kurzurlaub im Erzgebirge und den Badeurlaub auf Mallorca bis zur Ferngruppenreise nach Fernost ist derzeit alles dabei. Auch die Insolvenzen von großen Reiseanbietern warfen das Hainichener Reisebüro nicht aus der Bahn, vor 5 Jahren war dies Thomas Cook, vor einigen Monaten FTI.

Historisch ist auch das Gebäude, in welchem sich das Reisebüro befindet. Schon seit weit mehr als 2 Jahrhunderten wird es für wirtschaftliche Zwecke genutzt. Ab 1804 zunächst als Bestattungsunternehmen, zu DDR-Zeiten mit einem Optikergeschäft und seit nunmehr mehr als einem Vierteljahrhundert mit dem

Reisebüro und der Geschenke Truhe.

Apropos Geschenke Truhe: Seit einiger Zeit bietet Frau Farnbacher dort exklusiv Artikel mit Bezug zu unserer Stadt an. Das sind auch schöne Weihnachtsgeschenke. So kann man in der Geschenketruhe unter anderem Flaschenöffner, Schlüsselanhänger, Bambuskugelschreiber und weitere Dinge wie einen Gellert-Tee mit Birne käuflich erwerben.

Herzlichen Glückwunsch dem Team des Reisekoffers und auch der Geschenke Truhe zum Jubiläum. Viele weitere Jahre mit vielen zufriedenen Kunden.

Dieter Greysinger

AUS UNSEREN KINDEREINRICHTUNGEN



Neue Nestschaukel für unsere Grundschul- und Hortkinder am 6.12.2024 feierlich übergeben

Pünktlich zum Nikolaustag, am 6. Dezember, haben die Kinderaugen der Grundschul- und Hortkinder strahlend geleuchtet. Die große Baustelle im gemeinsam genutzten Außenbereich der Grundschule und des Hortes hat ein Ende: Endlich konnte die lang ersehnte und von den Kindern gewünschte Nestschaukel eingeweiht werden. Ein großes Dankeschön an alle Akteure, die zum Gelingen beigetragen haben, allen vorweg René Seifert, Hausmeister der beiden Einrichtungen.

Die Tiefbauarbeiten wurden durch die Firma Neukalt aus Bockendorf, wie immer in Windeseile erbracht und sind von bester Qualität. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Insgesamt hat die Nestschaukel, inklusive der Tiefbauarbeiten rund 15.000 € gekostet. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang recht herzlich für die großzügige Spende in Höhe von 3.000 € bei der Allianzagentur Kjell Wagner aus Hainichen, ohne deren Unterstützung wäre die

Umsetzung nicht möglich gewesen. Die restliche Summe stammt aus dem städtischen Haushalt.

Durch die kurzfristig möglich gemachte Spielgeräteprüfung der Firma IBP Chemnitz, kann die Schaukel ab sofort von den Kindern ausgiebig genutzt werden.

Karin Brandt, Sachgebietsleiterin Schulen

Gute Nachrichten aus dem Hort „AlberTina“

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende und wir möchten den Artikel zum Anlass nehmen, um einmal darzustellen, wie großartig die Unterstützung der Stadtverwaltung Hainichen für unseren Hort in diesem Jahr war.

Seit Juli freuen sich unsere Kinder und Erzieher über die schon lange geplante und immer wieder verschobene Klimaanlage in unserem Kreativraum. Diese neutralisiert und regelt nun sowohl im Sommer als auch im Winter die Raumtemperatur.

Außerdem erhöht seit den Oktoberferien eine neue Eingangstür die Zugangssicherheit zu unserer Einrichtung. Wir konnten uns im Außengelände über einige Neuigkeiten freuen. So wurde mit Hilfe der 3000€-Spende der Allianzagentur Kjell Wagner und der Baufirma Neukalt endlich der Traum unserer Kinder wahr und eine neue Nestschaukel kann als neues Spielgerät genutzt werden. Weiterhin wurden neue Spielhütten angeschafft. Sie dienen als Rückzugsmöglichkeiten für unsere Kinder, als auch zum sicheren Aufbewahren unserer Spielsachen im Außengelände. Bis zum Jahresende wird durch die Firma Neukalt noch eine Fläche im Außengelände umgestaltet. Zu unserem 10-jährigen Jubiläum konnte unsere Outdoor-Schach-Fläche eingeweiht werden.

Auch im Haus können wir uns über Neuanschaffungen freuen. Zum

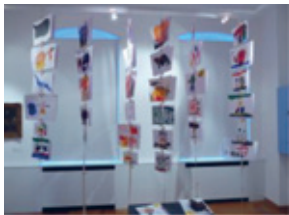
einen wurde der defekte Kühlschrank in unserer Kinderküche ausgetauscht. Unser Theaterzimmer hat neue Spielpodeste incl. Auflagen, die „Blaue Spielekiste“ als auch die „Flinke Nadel“ haben neue Tische und Stühle, der Kreativraum einen Werkzeugschrank, die Garderobe im 1.OG neue Ranzenregale, unser „Baumeister“ hat einen neuen Farb-anstrich und unser Bewegungsraum neue Turnmatten bekommen. Außerdem haben die Pädagogen für die Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes neue Laptop, Tablets und Kameras erhalten.

Mit anderen hier nicht genannten Ausgaben, die zusätzlich zu den Pflichtausgaben der Stadt bewältigt wurden, hat uns die Stadtverwaltung Hainichen mit über 75.000€ in diesem Jahr unterstützt und damit beigetragen, dass den Hortkindern unserer Stadt optimale Bedingungen zur Gestaltung ihrer Zeit nach dem Schulende geboten werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Summe im Zuge leerer Kassen keine Selbstverständlichkeit ist und möchten uns deshalb noch einmal herzlich dafür bedanken.

*Im Namen des Hortteams, der Kinder und Eltern
Katrin Ulbricht
Hortleiterin*

Kunstprojekt mit der Familie Duarte – gefördert mit Mitteln aus dem Projekt „Altzella rockt“



Im November 2024 war es nun endlich soweit. Unser Kunstprojekt nahm seinen großen Höhepunkt. Über ein Förderprogramm „Altzella rockt“ begleiteten uns Frau Fischer vom Gellert Museum und Frances und Everet Duarte seit September 2024. Gemeinsam entdeckten wir so manch kreative Ader

und probierten vielfältige Techniken und unterschiedliche Materialien aus. Die Igelkinder „spielten“ mit Feuer und Wasser, zeichneten den Löwen von der Bushaltestelle

„Ottendorfer Hang“ ab und ließen eigene Tiere entstehen. Diese unterschiedlichen Prozesse unterstützten unsere Künstler und packten tatkräftig mit an. Besondere Freude zeigten die Kinder beim Gestalten ihres Lieblingstieres. Zu unseren regelmäßigen Waldtagen sammelten wir Stöcke verschiedener Größen und Formen. Diese bekamen dann im Kindergarten mit Draht und Heißleim ihre besondere Form. Umwickelt mit Gipsbinden und bunten Farben entstanden richtige Kunst-

werke. Rehe, Haie, Löwen und co sind entstanden und wurden am 21.11.2024 sowie am 27.11.2024 im Gellert Museum den Eltern und Großeltern stolz präsentiert. Vielleicht entdeckt so mancher Spaziergänger im Fenster des Gellert Museums unsere „Wilden Tiere“.

*Die Kinder und Erzieher
vom „Storchennest“*



VEREINE/VERBÄNDE

DLRG Mittelsachsen erschwimmt bei den Deutschen Meisterschaften 8. Platz



Am 1. November 2024 war es so weit und die bereits seit dem Frühjahr qualifizierte Staffel der DLRG Mittelsachsen in der Altersklasse 15/16 männlich startete in das lange herbeigefiebte Abenteuer „Deutsche Mehrkampfmeisterschaften im Rettungsschwimmen“. Diese wurden vom 1. bis 2. November

im Stadionbad in Hannover ausgetragen. Starten durften dort die Landesmeister der 16 Bundesländer sowie jeweils weitere 8 Teilnehmer, die sich deutschlandweit über ein Punktesystem qualifiziert haben.

Los ging es am Freitag mit den Einzelwettkämpfen. Hier startete für die DLRG Mittelsachsen Marec Pöschmann in den Disziplinen 50 Meter Retten einer Puppe, 100 Meter Retten einer Puppe mit Flossen, 100 Meter kombinierte Rettungsübung sowie 200 Meter Hindernis. Nach einem souveränen Wettkampf erschwamm sich der 15jährige einen starken 10. Platz in der Gesamtwertung und motivierte damit die anderen Schwimmer für den Mannschaftswettbewerb zusätzlich.

Am Samstag folgten dann die Mannschaftswettkämpfe. Für die DLRG Mittelsachsen starteten Marec Pöschmann, Finn Ehm, Till Baier und

Anton Reinhardt. Geschwommen wurden 4 x 50 Meter Hindernisstafel, 4 x 25 Meter Puppenstaffel, 4 x 50 Meter Gurtretterstaffel und 4 x 50 Meter Rettungsstaffel. Die tolle Stimmung durch Familien- und Vereinsmitglieder der vertretenen Mannschaften spornte die Schwimmer zusätzlich an und jeder gab sein Bestes. Nach den packenden Wettkämpfen stand für die 4 Jungs ein 8. Platz als Ergebnis an der Anzeigetafel. Dies ist das beste Ergebnis in der Vereinsgeschichte und motiviert für zukünftige Wettkämpfe umso mehr.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an das Trainerteam Sven Baier, Veronika Zehnder, Anke und Tilo Mehnert sowie Susanne Hoffmann.

Ohne deren unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz wäre so ein Ergebnis nicht denkbar. Wir danken den Sponsoren CAC Engineering GmbH und CIC Immobilien



GmbH, die durch eine Geldspende eine einheitliche Teambekleidung und die Unterbringung der Schwimmer bei den Deutschen Meisterschaften ermöglicht hat. Außerdem danken wir der Firma BWH Bohrwerkzeuge Hoffmann GmbH & Co. KG für die unkomplizierte Bereitstellung eines Firmenfahrzeuges, die uns die Fahrt nach Hannover sehr bequem ermöglicht hat.

DLRG Mittelsachsen

Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen.

Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer Blutspende besonders

fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendetermin allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und –spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt
09.01.2025, 15:00 - 19:00 DRK-Kreisgeschäftsstelle
Feldstr. 6, Hainichen**

*Änderungen vorbehalten

Tischtennishallennacht 2024



aus 15 Vereinen sorgte für hochkarätige Begegnungen. Gespielt wurde bis weit nach Mitternacht und in zwei Kategorien gewertet. Mussten sich die Hainichener Tischtennisfreunde in den letzten Jahren noch knapp geschlagen geben, reichte es in der dritten Auflage nun endlich für den Sprung ganz nach oben auf das Treppchen. Das erfolgreiche Herrendoppel mit René Beier und Daniel Voigtländer, welches bereits die Kreismeisterschaften klar gewinnen konnte, war auch in der Meisterwertung nicht zu schlagen und landete somit auf einem

Bereits zum dritten Mal veranstalteten die Sportfreunde des SV Motor Hainichen die Tischtennishallennacht. Mittlerweile hat sich die Veranstaltung zu einem echten Highlight im Veranstaltungskalender der mittelsächsischen Vereine gemauert. Ein starkes Startfeld mit 48 Spielern

verdienten ersten Platz. Das zweite Hainichener Team mit Felix Normann und Jens Wodeck verpasste das Treppchen denkbar knapp. Im kleinen Finale um Platz 3 vergaben sie eine 2:0 Führung am Ende im fünften Satz mit 2:3 Sätzen.

Endergebnis - Meisterrunde:

1. Platz René Beier / Daniel Voigtländer (SV Motor Hainichen)
2. Platz Sebastian Held / Leon Wiebigke (TTVG Oederan-Falkenau)
3. Platz Tom Hofmann / Jonas Middeldorf (BSC Freiberg)

Endergebnis – Platzierungsrunde:

1. Platz Paul Klemm / Aaron Haubold (TTVG Oederan-Falkenau)
2. Platz Denis Näther / Holger Walther (Döbelner SV Vorwärts)
3. Platz Dieter Schröder / Rainer Kluger (TKV Flöha/Plaue)

Ein großes Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer sowie Sponsoren, die dieses Event auch in diesem Jahr zu einem unvergesslichen Highlight gemacht haben!

Kay Kubitz – SV Motor Hainichen / Abteilung Tischtennis

Jugendturnier der Abt. Badminton unter Verantwortung des Vereinsnachwuchses

In Hainichen ist die Sportart Badminton weit bekannt und beliebt. Hierbei handelt es sich seit vielen Jahrzehnten um eine sehr erfolgreiche Abteilung des SV Motor Hainichen, welcher erst im Sommer sein 75jähriges Bestehen feierte.



Die Abteilung Badminton, rund um den Vorsitzenden Gunter Martin, ist engagiert und umtriebig. So wird bereits Grundschulern im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Schule die Möglichkeit gegeben, sich in dieser Sportart auszuprobieren. Außerdem richtet die Abteilung Badminton jährlich die Kreis-Kinder- und Jugend-Spiele in dieser Sportart aus.

Ein jährlicher Höhepunkt ist das Kinder- und Jugendturnier, zu welchem befreundete Vereine der Region zum sportlichen Kräftemessen eingeladen werden. Dieses Jahr kamen die Spieler aus Hainichen, Frankenberg, Mittweida und Ottendorf. Die weiteste Anreise hatte die Sportgemeinschaft aus Auerbach im Erzgebirge.

Am 09. November war es soweit. Pünktlich 8:30 Uhr startete das Turnier mit 47 Spielern, einer der höchsten Teilnehmerquoten bisher. Ein Novum war in diesem Jahr die Übergabe der Turnierleitung an den Nachwuchs der Abteilung. Jonny Kreisig und Nico Teuchert hatten in diesem Jahr zum ersten Mal die Verantwortung über die komplette Planung und Durchführung dieses Turniers und haben dies zur Zufrie-

denheit aller gemeistert.

Der jüngste Spieler war 7 Jahre alt und die jüngste Spielerin 8 Jahre. Beide hatten erst wenige Trainingsstunden absolviert, schlugen sich jedoch kämpferisch. Der Spielbetrieb war bis zu einem Alter von 18 Jahren zugelassen. Die meisten Teilnehmer waren mit jeweils 10 Sportlern in der Altersklasse Jungen U13 und der Mädchen U15 gemeldet.

Gespielt wurde Einfach-KO mit Trostrunde, sowie in den weniger gut besetzten Altersklassen „Jeder gegen Jeden“, so dass jeder mindestens 2 Spiele absolvieren konnte.

Während des Spielbetriebs konnte sich in der Eingangshalle am Kuchenbuffet gestärkt werden. Neben den beliebten Wienern im Brötchen wurden Kuchen von hilfsbereiten Eltern der Teilnehmer gestiftet, so dass kein Magen hungrig blieb.

Gegen 14:30 Uhr waren die Matches beendet, die Sieger ermittelt und die Gewinner konnten stolz ihre Medaillen und Urkunden entgegennehmen.

Die rege Teilnahme hat die Organisatoren dieses Turniers sehr gefreut. Ein großer Dank geht an alle Helfer, Unterstützer und Eltern, ohne welche die Durchführung nicht möglich wäre, an die begeisterten Zuschauer und natürlich auch an die teilnehmenden Gastvereine, deren Teilnahme die Veranstaltung zu einer sportlichen Herausforderung werden ließ.

Ein besonderer Dank geht an den Nachwuchs der Abteilung, welche sich zunehmend engagiert und verantwortungsvolle Aufgaben übernimmt. Das ermöglicht die Entlastung der langjährigen Funktionäre und gibt Hoffnung, dass die Abteilung Badminton den Generationenwechsel in der nächsten Zeit mit frischen Kräften und Ideen gut meistern wird.

Madlen Hammermüller-Teuchert

SV Motor Hainichen / Abt. Badminton



Riechberger FC sagt DANKE

Das Jahr 2024 neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen.

Dies wollen wir als Anlass nehmen, uns bei all unseren Mitgliedern, Sponsoren, Förderern, Freunden sowie der Stadt Hainichen für die Unterstützung zu bedanken.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

Der Vorstand des Riechberger FC 57 e.V.

Zwei Auszeichnungen für den Mittelsächsischen Kultursommer in der Kategorie Tourismus

Kultur liegt voll im Trend. Für die Entwicklung des Tourismus ist sie ein essenzielles Element, damit unsere sächsische Heimat auch weiterhin als ein attraktives und facettenreiches Reiseziel wahrgenommen wird. Das reiche kulturelle Erbe Mittelsachsens immer wieder in den Fokus zu rücken, ist eine der Kernaufgaben des Mittelsächsischen Kultursommers. Mit viel Begeisterung, Motivation und Tatkraft entwickelt das Team des Miskus stets aufs Neue ein Festivalprogramm mit einer großen und bunten Angebotsvielfalt. Für dieses Engagement wurde der Miskus im Rahmen auf der „TC Touristik & Caravaning“ in Leipzig in der Kategorie Kultur- und Freizeitwirtschaft als Tourismusheld 2024 ausgezeichnet.

Nur wenige Tage später, am 27. November, fand in Chemnitz der erste



Tourismustag statt, in diesem Rahmen der Tourismuspreis CHEMNITZ ZWICKAU REGION verliehen wurde. In der Kategorie „Team“ wurde der Miskus ausgezeichnet und damit für seine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Förderung der kulturellen Vielfalt und Bereicherung des Landkreises Mittelsachsen gewürdigt.

Das Team des Miskus ist dankbar und stolz über diese beiden Würdigungen ihrer Arbeit, die jedoch ohne das große Engagement all der vielen ehrenamtlichen Helfer und Unterstützer in dieser Vielfalt nicht möglich wäre. Jeder Einzelne trägt dazu bei, dass der Miskus auch weiterhin als eines der vielfältigsten deutschen Kulturfestivals wahrgenommen wird.

Jörg KO Kokott
"Zeitreise"

Herzlich Willkommen zu einer wunderschönen
Zeitreise durch 53 Bühnenjahre.
Musik, die direkt aus der Seele zu fließen scheint.

19.01.2025 / 17 Uhr
Ratskeller Hainichen
Tel. 037207 / 51990

Veranstaltungskalender für 2025

18.01.2025 9:00-18:00 Uhr & 19.01.2025 09:00-15:00 Uhr Ausstellungshalle

Rassegeflügelausstellung des RGZV Arnsdorf mit Kreisschau KV MW Ost

16.02.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

09.03.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

13.04.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

11.05.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

14.09.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

12.10.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

09.11.2025, 08.00 – 11:00 Uhr, Kleintiermarkt, Ausstellungshalle Böhrigen,

MfG der Vorstand des RGZV Arnsdorf

Kunst, Kultur & Köstlichkeiten

Liebe Gäste, Geschäftspartner, Freunde, Künstler und unermüdete Helfer.
Wieder ist ein Jahr vergangen und wir haben viel schönes gemeinsam genießen können. Ich freue mich natürlich auch weitere schöne und erlebnisreiche Events mit euch erleben zu dürfen.
Vielen Dank für die gemeinsame Zeit.

Jetzt möchte ich euch allen ein friedliches Weihnachtsfest wünschen und einen sturzfreien Rutsch ins neue Jahr!
Euer Kuno

EigenARTig Ratskeller Hainichen
Tickets 037207 - 51990
0157 - 565 322 56

EigenARTig Ratskeller Hainichen
Bahnhofstraße 1
Veranstungstipp`s 2025

19.01.2025 / 17 Uhr
Jörg KO Kokott
Ein Meister im 53. Bühnenjahr, begibt sich mit uns auf eine "Zeitreise"!

01.02.2025 / 20 Uhr
Thomas Stelzer & Band
„Mardi Gras In New Orleans“

16.05.2025 / 20 Uhr
Abi Wallenstein & Chris Kramer
"Magical Blues Night"

(gerne können sie auch ihre private Feier im Ratskeller oder im EigenARTig planen)

Tickets und Reservierung:
037207 - 51990
0157 - 565 322 56

Allen Tierfreunden eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2025!

Hündin Emily und Katerchen Leon möchten allen tierlieben Menschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2024 wünschen!

Emily und Leon werden zwar gemeinsam mit vielen weiteren Vierbeinern dieses Weihnachten noch im Tierheim verbringen, aber wir drücken ganz fest die Daumen, dass alle im neuen Jahr ein wunderschönes Zuhause bei verantwortungsvollen, lieben Tiereltern bekommen.

Wir möchten uns bei allen Menschen für die tolle Unterstützung in diesem schwierigen Jahr bedanken. Ohne Sie wäre es uns nicht möglich gewesen, so vielen tierischen Notfällen zu helfen.

Bitte unterstützen Sie unser Tierheim auch weiterhin, damit wir Tieren in Not helfen können. Wie Sie helfen können, erfahren Sie unter anderem auf unseren Internetseiten www.tierfreunde-helfen.de.

Vielen Dank!



Und bitte denken Sie daran:

Tiere sind keine Weihnachtsgeschenke! Sollten Sie aber noch ein schönes Geschenk für einen tierlieben Menschen suchen, ist eine **Tierheimpatenschaft** vielleicht eine gute Idee. Bei Fragen dazu können Sie sich gern an uns wenden.

Auch der Jahreswechsel bedeutet viel Stress für Ihre Lieblinge, genauso wie für alle wildlebenden Tiere! Es wäre doch schön, wenn immer mehr Menschen auf Böllerkrach verzichten würden und das gesparte Geld vielleicht für einen guten Zweck spenden.

Text: Adina Barthel, Bilder: Nicole Braun

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

SONSTIGES

Karpfenverkauf 2024

23.12.2024	09.00 - 14.00
30.12.2024	09.00 - 15.00
31.12.2024	09.00 - 12.00



**Angelsportverein
Hainichen e.V.**
Teichanlage Arnsdorf
09661 Striegistal OT Arnsdorf
Ziegelstraße

ANDERE EINRICHTUNGEN

Angebote Selbsthilfegruppen des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V.

Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

Wir bitten für alle Angebote um Anmeldung per E-Mail: selbsthilfe@adhs-sachsen.de oder WhatsApp: 0173-8220411

AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern

Beginn jeweils 18.00 Uhr, jeweils Dienstag
14.01.2025, 11.02.2025

AD(H)S Stammtisch für Erwachsene

Beginn jeweils 19.00 Uhr, jeweils Donnerstag
30.01.2025, 27.02.2025

Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche – Nur nach Terminvereinbarung
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene
Nur nach Terminvereinbarung

Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Nachfolger – Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen, ein Unternehmen übernehmen oder haben sich bereits selbstständig gemacht? Starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer!

Im Januar lädt die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen zur Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ in die IHK nach Freiberg, Halsbrücker Str. 34, ein. Die vier Module finden am 27.01., 28.01., 29.01. und 30.01.2025, jeweils von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzepts und Finanzplans, zu Gewererecht und Versicherungen, zu Steuerrecht und Buchführung sowie zu Marketing und Vertrieb. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul betragen 40 Euro inkl. MwSt.

Der nächste Existenzgründertreff findet am 03.02.2025 in der IHK in Freiberg von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt und richtet sich an Personen, die noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen stehen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden grundlegende praktische Kenntnisse zur Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt.

Sind Sie an den Veranstaltungen interessiert? Möchten Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht zu abzuholen.

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

- Sollte die anliegende Straße nicht ausreichend geräumt sein bzw. wenn eine Behälterentleerung unbedingt erforderlich ist, stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an die nächstgrößere, gut geräumte Straße. Sie können zur Unterscheidung der Tonnen ein farbiges kurzes Band o.ä. an Ihrem Behälter anbringen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre zu entleerenden Behälter freigeschipppt und gut erkennbar sind.
- Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können durchaus Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Zur Überbrückung derartiger Zeiträume beim Restabfall können zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke benutzt werden, die an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2025, Seite 21) für 5,20 Euro erworben werden können. Leichtverpackungen können am Entleerungstag in durchsichtigen Säcken neben den gelben Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Weihnachtsbaumentsorgung und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Ab dem 27. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Februar 2025 werden abgeschmückte Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen angenommen. Danach ist die Entsorgung kostenpflichtig. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet, am 24. und 31. Dezember ist jedoch keine Abfallanlieferung möglich. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne und der 03731 2625 - 41/42/44 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de zur Verfügung.



SACHSENFORST informiert: Hinweise für Waldbesucher über aktuelle Gesellschaftsjagen

Forstrevier:
Rossau



- Genieße die Natur
- Schütze Pflanzen und Tiere
- Achte auf Forstarbeiten
- Nimm Rücksicht auf Andere
- Verhindere Waldbrände
- Hinterlasse keinen Müll
- Halte Gewässer sauber
- Beachte Schutzgebiete
- Sei vorsichtig und sorgsam

www.sachsenforst.de

Herausgegeben von:
SACHSENFORST
Forstbezirk Chemnitz
Am Landratsamt 3, Haus 5
09648 Mittweida

Mittweida, den
20.09.2024



SACHSENFORST informiert, dass im Rahmen einer planmäßigen Gesellschaftsjagd im Staatswald des Forstbezirkes Chemnitz vorübergehend nachfolgend näher bezeichnete Waldbereiche und markierte Wanderwege nicht oder nur eingeschränkt durch Besucher nutzbar sind:

Zeitraum

21.01.2025

Arbeiten

Gesellschaftsjagd

Waldgebiet

Hainichener Wald

Wanderwege im Gebiet

Alle Wald- und Wanderwege im genannten Waldgebiet sind betroffen.

Alternative Wanderrouten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweise

Es wird um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise im Text.

Die Waldbesucher werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten. Waldgebiete, in denen Gesellschaftsjagen stattfinden sind gesperrt und dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. **Es besteht Lebensgefahr.**

Die Jagd ist ein Teil der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und gleichzeitig ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Erziehung klimastabiler Wälder. Ein Wald ohne Wildtiere ist auch für Förster und Waldbesitzer nicht vorstellbar. Zu viel Wild richtet im Wald jedoch Schäden an. Die Triebe von Rotbuche, Eiche, Weißtanne und Co. sind bei Rehen und anderem Schalenwild überaus beliebt.

Das erlegte Wild als hochwertiges Lebensmittel wird vom Forstbezirk Chemnitz (Tel: 03727 956 633) zum Kauf angeboten.

Zur Beachtung:

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Darüber hinaus finden regelmäßig Forstarbeiten im Wald statt. Absperrungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten Kronenteile und splinternde Äste herabfallen können. Eine Haftung des SACHSENFORSTES ist ausgeschlossen.

SACHSENFORST bittet alle Waldbesucher **nebenstehende Hinweise „Natur erleben & bewahren“ bei der Erholung in Wald und Natur zu beachten** und bei ihrem Waldbesuch achtsam zu sein.

Mehr Informationen:

- unter www.sachsenforst.de
- oder
- direkt bei Ihrem Revierförster

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hainichen, Bockendorf, Langenstriegis



Pfarrbüro Hainichen: Gellertplatz 5, Tel. 2470, Fax 655960
E-Mail: kg.hainichen@evlks.de, www.hainichen-trinitatis.de
Öffnungszeiten: Dienstag 9-12 Uhr, 14-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr
Friedhof 09661 Hainichen, Oederaner Str. 23, Tel. 2615, Fax. 999631
Sprechzeit: Dienstag 16-18 Uhr
Pfarrer Friedrich Scherzer, 09661 Hainichen, Gellertplatz 5,
Tel. 651272

Katholische Gemeinde St. Konrad



Sonntag, 22. Dezember 2024

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 24. Dezember – Heiliger Abend

17.00 Uhr Heilige Messe mit Krippenspiel

Mittwoch, den 25. Dezember –

1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Heilige Messe mit Taufe

Donnerstag, den 26. Dezember –

2. Weihnachtsfeiertag

08.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 29. Dezember 2024

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 31. Dezember 2024 – Silvester

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

16.00 Uhr Jahresschlussandacht

Mittwoch, den 01. Januar 2025 – Neujahr

17.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 05. Januar 2025

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 07. Januar 2025

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 12. Januar 2025

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 14. Januar 2025

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, den 15. Januar 2025

14.00 Uhr Heilige Messe anschließend Rentnernachmittag

Sonntag, den 19. Januar 2025

08.30 Uhr Heilige Messe

- Jugendabend: Treff Vereinbarung
- kurzfristige Änderungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche oder auch unter:
<http://www.kath-kirche-hainichen.de>

**Rückfragen und Auskunft erteilt Herr Hohmann unter der
Tel.-Nummer: 037207/51128**

Sonntag, 22. Dezember (4.Advent)

10.30 Uhr Gottesdienst in Berbersdorf, Pfr.Matthies

Dienstag, 24. Dezember (Heiligabend)

15.00 Uhr Krippenspiel in Hainichen

17.00 Uhr Christvesper in Hainichen

17.00 Uhr Christvesper in Gersdorf

14.30 Uhr Krippenspiel in Langenstriegis

16.30 Uhr Krippenspiel in Bockendorf

22.00 Uhr Christnacht in Bockendorf

Sonntag, 25. Dezember (1.Weihnachtsfeiertag)

06.00 Uhr Mettenspiel der Jungen Gemeinde in Hainichen,
Pfr. Scherzer

Samstag, 26.Dezember (2.Weihnachtsfeiertag)

09.00 Uhr Gottesdienst in Langenstriegis, Pfr.Matthies

10.30 Uhr Gottesdienst in Hainichen, Pfr.Matthies

Dienstag, 31. Dezember (Silvester)

15 Uhr Gottesdienst in Langenstriegis, Pfr. Scherzer

17 Uhr Gottesdienst in Hainichen, Pfr. Scherzer

Mittwoch, 01. Januar (Neujahrstag)

15 Uhr Bläsergottesdienst

Sonntag, 05. Januar (2.Sonntag n.d.Christfest)

09.30 Uhr Vereinigungsgottesdienst ,Pfr.Scherzer

Sonntag,12. Januar (1.So n. Epiphania)

09.00 Uhr Gottesdienst in Bockendorf, R.Pilz

10.30 Uhr Gottesdienst in Hainichen,katholische Kirche, R.Pilz